

Der österreichische Qualifikationsrahmen: Umsetzungsstand, Ziele und Erwartungen

Das „Bundesgesetz zum Nationalen Qualifikationsrahmen“, das am 15. März 2016 in Kraft getreten ist, stellt die Grundlage für die Zuordnung von Qualifikationen zu einem der acht Niveaus des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) dar. Diesem Gesetz ging ein längerer Entwicklungsprozess voraus, in dem unter breiter Beteiligung relevanter Stakeholdergruppen nicht nur die Struktur des NQR, die Zuordnungsdeskriptoren sowie das Zuordnungsverfahren diskutiert wurden, sondern auch die mit dem NQR verbundenen Ziele und Erwartungen. Der folgende Beitrag beschreibt vor dem Hintergrund der Spezifika des österreichischen Bildungswesens die bisherigen NQR-Entwicklungen und stellt ein Modell des NQR zur Visualisierung der Gleichwertigkeit von Qualifikationen vor.

Besonderheiten des österreichischen Bildungssystems

Österreich verfügt im internationalen Vergleich über ein stark qualifikationsorientiertes Erstausbildungssystem. Im Unterschied zu vielen anderen Staaten ist die arbeitsmarkt- bzw. berufsrelevante Qualifizierung in einem weit höheren Ausmaß auf der Sekundarebene II angesiedelt: Rund 80% der Jugendlichen eines Altersjahrganges durchlaufen auf dieser Ebene eine Ausbildung, die zu einem beruflichen Abschluss führt (duale Berufsbildung, berufsbildende Vollzeitschulen) und einen direkten Arbeitsmarkteinstieg ermöglicht. Vergleichsweise schmal ist hingegen die Tertiärebene, die primär akademisch-wissenschaftsorientiert ausgerichtet ist.¹

Die starke Ausrichtung der Tertiärebene auf akademische Bildung ist mit ein Grund für ein weiteres Spezifikum des österreichischen Qualifizierungssystems: Viele berufliche Bildungsprogramme im Anschluss an die Sekundarstufe werden nicht an Hochschulen angeboten, sondern von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Dieser Bildungsbereich ist von einer großen institutionellen Vielfalt und einem ebenso breiten Angebot geprägt. Einige Angebote führen zu gesetzlich geregelten (oder formalen) Qualifikationen, d.h. ihre Ausbildungs- und/oder Prüfungsinhalte sind in Gesetzen bzw. Verordnungen festgelegt. Etliche Programme haben aber in Bezug auf ihre Curricula und Prüfungsstandards keine gesetzliche Grundlage. Die Abschlüsse dieser Programme, die im NQR-Kontext als „nicht-formale Qualifikationen“ bezeichnet werden, sind jedoch am Arbeitsmarkt akzeptiert und anerkannt. Nicht berücksichtigt werden sie allerdings in der österreichischen Darstellung des Bildungssystems², in der nationalen Bildungsklassifikation sowie in der internationalen Bildungsstatistik ISCED (International Standard Classification of Education)³.

Ziele des NQR und Erwartungen

Mit dem österreichischen NQR wird die vom Europäischen Rat und dem Parlament verabschiedete Empfehlung zur Errichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) für Lebenslanges Lernen umgesetzt. Ziel des EQR ist die Schaffung von mehr Transparenz und einer besseren grenzüberschreitenden Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen. Damit soll lebenslanges Lernen und Mobilität gefördert werden.

¹ Die Etablierung der Fachhochschulen (FHs, ab Mitte der 1990er Jahre) sowie der Pädagogischen Hochschulen (PHs, ab 2005) hat an dieser Ausrichtung wenig verändert. Rund 80% aller Student/innen sind zudem an Universitäten inskribiert.

² Vgl. beispielsweise <http://www.bildungssystem.at>.

³ Einen Überblick über das sehr heterogene Feld der postsekundären/tertiären Berufsbildung in Österreich gibt der Länderhintergrundbericht zum OECD-Review „skills beyond school“ (Schneeberger, Schmid, Petanovitsch 2013).

Die konkreten Ziele und Erwartungen, die mit der Implementierung eines österreichischen NQR verknüpft werden, müssen auf Basis der EQR-Empfehlung und vor dem Hintergrund der skizzierten Besonderheiten des österreichischen Bildungssystems gesehen werden.

Der österreichische NQR soll möglichst die gesamte Qualifikationslandschaft abbilden. Er versteht sich als umfassender Rahmen, in dem sowohl allgemein-, als auch berufsbildende Qualifikationen aus allen Bildungsebenen und allen Bildungskontexten (aus dem formalen Bildungssystem als auch aus dem Bereich der Erwachsenenbildung) dargestellt werden sollen. Dadurch soll die Transparenz und Vergleichbarkeit von Abschlüssen erhöht und das Verständnis für das österreichische Qualifizierungssystem in Europa verbessert werden. Explizites Nicht-Ziel ist die Verknüpfung von beruflichen oder sonstigen Berechtigungen mit einer Niveaustufe. Diese (Nicht-)Ziele sind auch im NQR-Gesetz festgeschrieben (siehe dazu unten).

Mit der Zuordnung von Qualifikationen auf Basis von Lernergebnissen wird die Erwartung verbunden, das österreichische Qualifikationssystem adäquater darstellen zu können. Sowohl in der nationalen Bildungsklassifikation als auch in ISCED werden viele Abschlüsse nicht oder nur unzureichend erfasst. Dies trifft primär auf nicht-formale Qualifikationen zu, doch auch das Niveau bestimmter formaler Qualifikationen, wie etwa der berufsbildenden höheren Schulen (BHS), kann durch den Lernergebnisansatz besser beschrieben werden⁴.

Eine wichtige Funktion zur Verbesserung des internationalen Verständnisses für österreichische Qualifikationen kommt dem NQR-Register zu. Hier werden alle zugeordneten Abschlüsse zusammengefasst und online veröffentlicht. Diese Datenbank dient dazu, Lernenden und Arbeitgeber/innen grundsätzliche Informationen über einzelne Qualifikationen (Lernergebnisse, Feststellungsverfahren, NQR-Niveau) bereitzustellen.

Mögliche neue Perspektiven auf Qualifikationen

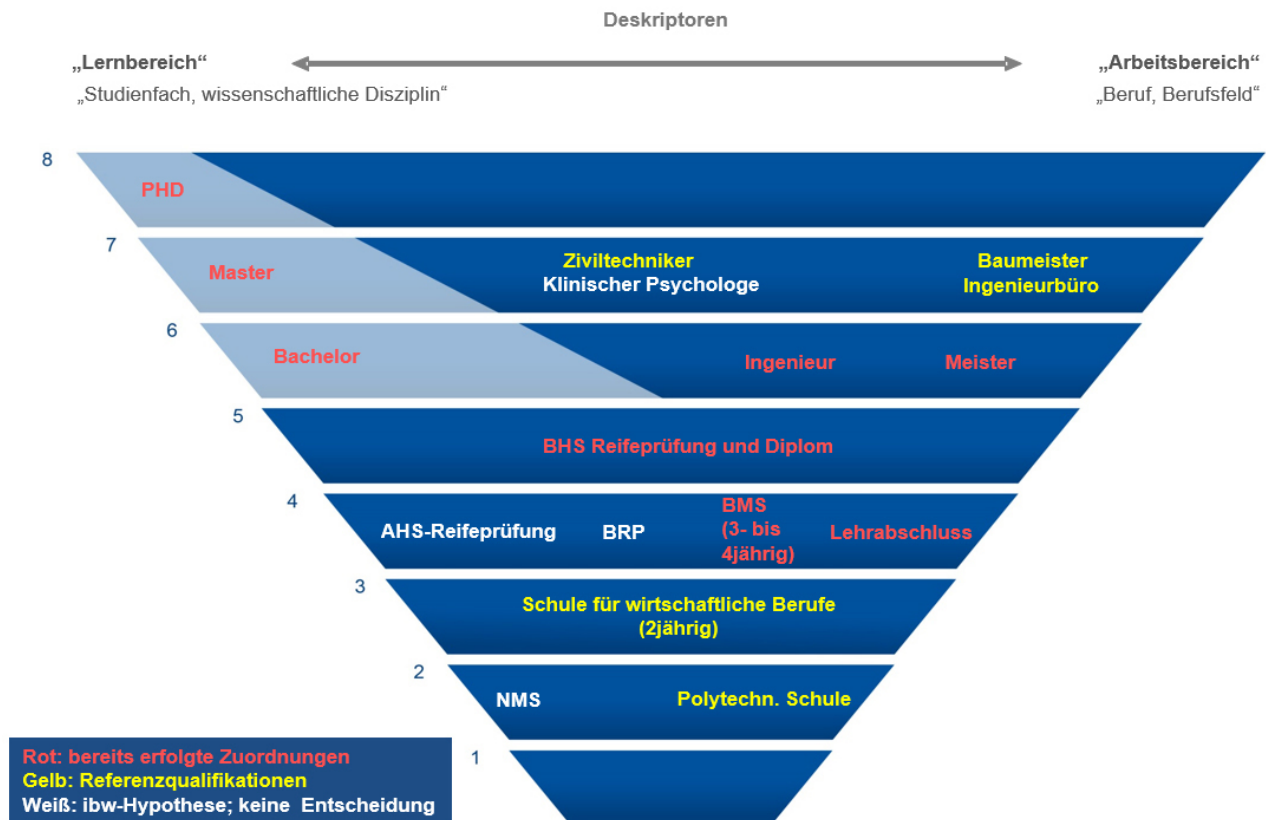
Das Ziel eines umfassenden Rahmens impliziert, dass auf den einzelnen Niveaustufen zum Teil sehr unterschiedliche Qualifikationen zugeordnet werden. Vor dem Hintergrund des relativ segmentierten Bildungssystems und einer in Folge traditionell stark institutionell geprägter Wahrnehmung von Qualifikationen führt dies wenig überraschend zu Irritationen. Insbesondere die Frage, ob und inwieweit auf den Niveaustufen 6 bis 8 neben den akademischen Abschlüssen Bachelor, Master und PhD auch außerhochschulisch erworben Abschlüsse zu liegen kommen sollen, hat im NQR-Entwicklungsprozess immer wieder zu kontroversiellen Diskussionen geführt. Ein Ergebnis dieser Diskussionen ist, dass ein Niveau „gleichwertige“, aber nicht notwendigerweise „gleichartige“ Qualifikationen abbildet. Zur Veranschaulichung des Prinzips der „Gleichwertigkeit, aber nicht Gleichartigkeit“ von unterschiedlichen Qualifikationen hat das ibw eine grafische Darstellung des NQR entwickelt (vgl. Abb. 1).

Ausgangspunkt für diese NQR-Darstellung sind die Deskriptoren des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz auf jedem Niveau jeweils in Bezug zu einem „Arbeitsbereich“ ODER zu einem „Lernbereich“ stellen. Die Zuordnung einer Qualifikation zu einem Niveau ergibt sich aus deren Lernergebnissen, die Bezug nehmen zu einem Lernbereich oder einem Arbeitsbereich. Abschlüsse der Berufsbildung bzw. die dafür definierten Lernergebnisse haben ihren Fokus naturgemäß in einem Arbeitsbereich, während Allgemeinbildung und Hochschulbildung einer Fach-/Disziplinenlogik (d.h. einem Lernbereich) folgen. Anders als es die „Oder“-Formulierungen der Deskriptoren suggerieren mögen, sind Lern- und Arbeitsbereiche als Bezugspunkte für Qualifikationen aber keine scharfen Gegensätze, sondern eher Pole eines Kontinuums. Auf Basis dieser Annahme und in Abhängigkeit ihres konkreten Profils können Qualifikationen zwischen diesen beiden Polen platziert werden. Lehrabschluss und Meisterabschluss sind Beispiele für Qualifikationen, die stark im Arbeitsbereich (konkrete Berufe) verortet sind, während ein wissenschaftlich ausgerichteter Bachelor-Abschluss seinen Bezugspunkt im Lernbereich (d.h. einer wissenschaftlichen Disziplin) hat. Die Abschlüsse der berufsbildenden höheren Schulen, die sich aus Reifeprüfung und Diplomprüfung zusammensetzen, kommen als Hybridqualifikationen zwischen Allgemein- und Berufsbildung in der Mitte des Kontinuums zu liegen.

⁴ Für eine ausführliche Diskussion der Hypothese einer Unterbewertung der österreichischen Berufsbildung im internationalen Kontext siehe Schneeberger (2009) und Schneeberger (2010).

Eine weitere Annahme ist, dass der Unterschied zwischen diesen beiden Polen auf den unteren Niveaustufen eher gering ist und mit jeder Niveaustufe größer wird. Im Bereich der Grundkompetenzen kann weniger zwischen den Bezugspunkten Arbeits- und Lernbereich unterschieden werden als im Falle von höher spezialisierten Lernergebnissen, die sich stärker, in manchen Fällen sogar ausschließlich, auf einen konkreten Beruf oder eine wissenschaftliche Disziplin beziehen. Entsprechend schmaler ist das Kontinuum zwischen diesen beiden Polen auf den unteren NQR-Niveaus, auf denen derartige Qualifikationen zu liegen kommen.

Abb. 1: Mögliche Darstellung des Nationalen Qualifikationsrahmens: ibw-Modell



„Bologna-Qualifikationen“: Qualifikationen, die auf Basis der Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den europäischen Hochschulraum (Dublin-Deskriptoren) zugeordnet werden

„Referenzqualifikationen“: Diese Qualifikationen wurden zur besseren Illustration der mit den NQR-Niveaus verbundenen Deskriptoren im Rahmen von Sektorprojekten definiert und sind Teil des österreichischen EQF-Referenzierungsberichts. Vgl. dazu auch „aktueller Umsetzungsstand“

„ibw-Hypothese“: Einschätzung des ibw ohne jegliche präjudizierende Wirkung und außerhalb des bisherigen NQR-Entwicklungsprozesses

Polytechn. Schule = Polytechnische Schule, BMS = berufsbildende mittlere Schule, BHS = berufsbildende höhere Schule, AHS = allgemeinbildende höhere Schule, BRP = Berufsreifeprüfung

Quelle: ibw

Bei dieser Form der NQR-Darstellung tritt neben einer vertikalen Stufung (Niveaus 1 bis 8) eine horizontale Dimension (mit den beiden Polen „Lernbereich“ und „Arbeitsbereich“). Dadurch können Unterschiede im Profil der Qualifikationen besser angezeigt werden. Diese Darstellung veranschaulicht, dass zwischen Qualifikationen bei aller Gleichwertigkeit in Bezug auf ihr Niveau gleichzeitig eine relativ große Distanz in Bezug auf ihren Inhalt/auf ihr Qualifikationsprofil bestehen kann.

Zudem zeigt sie, dass Durchlässigkeit nicht nur vertikal im Sinne eines Niveausprunges gedacht und dargestellt werden kann, sondern auch horizontal. Verdeutlicht werden soll dies am Beispiel der Qualifikation Lehrabschluss, die dem Niveau 4 zugeordnet ist: Auf diese Qualifikation können facheinschlägige Qualifikationen der höheren Berufsbildung (oder beruflichen Tertiärbildung) auf den Stufen 5, 6 und 7 folgen, z.B. die Meister- bzw. Befähigungsprüfung. Im ibw-Modell können diese Höherqualifizierungen und vertikale

Durchlässigkeiten als Niveausprünge an der rechten Seite dargestellt werden. Damit können Qualifikationsleitern/Bildungspfade bestehend aus formalen und nicht-formalen Abschlüssen verständlich und mit Hilfe der NQR-Niveaus eingängig dargestellt und kommuniziert werden. So gibt es etwa in der Baubranche durchgängige Karrierewege, in denen sich formale und nicht-formale Qualifikationen ergänzen: Auf den Abschluss einschlägiger Lehrberufe (formale Qualifikation) folgen die Qualifikationen Vorarbeiter (nicht-formal), Polier (formal), Bauleiter (nicht-formal) und Baumeister (formal). Gleichzeitig kann ein Lehrabschluss aber auch Ausgangspunkt für Weiterqualifizierungen außerhalb der beruflichen Bildung im Sinne von horizontaler Durchlässigkeit in Richtung allgemeiner Bildung („Lernbereich“) sein: Ermöglicht wird diese Durchlässigkeit durch die Absolvierung der Berufsreifeprüfung (BRP), einer Qualifikation, die nach Prüfungen in Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache und in einem Fachbereich erworben wird. In Folge dieses „Kurswechsels“ aus der beruflichen Bildung („Arbeitsbereich“) heraus in Richtung allgemeiner/akademischer Bildung („Lernbereich“) eröffnet die BRP den Zugang in die akademische Tertiärbildung.

In Abbildung 1 wird die beschriebene Form der Darstellung mit den im bisherigen NQR-Entwicklungsprozess definierten Referenzqualifikationen, den Abschlüssen des europäischen Hochschulraumes („Bologna-Abschlüsse“) und einigen ibw-Hypothesen zur Niveaustufe weiterer Abschlüsse zusammengeführt.

Aktueller Umsetzungsstand

Bereits im Juni 2012 wurde ein Referenzierungsbericht (BMUKK und BMWF 2011) vorgelegt und in der EQF Advisory Group präsentiert. Dieser Bericht war eine Bestandsaufnahme der bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten NQR-Arbeiten. Er umfasste neben den österreichischen Erläuterungen zu den EQR-Deskriptoren (die auch als NQR-Deskriptoren gelten) auch die bereits genannten Referenzqualifikationen. Sowohl die Erläuterungen als auch die Referenzqualifikationen wurden auf Basis mehrerer sektoraler Pilotprojekte entwickelt.

Im „Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen“ (kurz NQR-Gesetz) sind die zentralen Eckpunkte des NQR festgeschrieben. Damit wurde für die Zuordnung von Qualifikationen eine klare gesetzliche Basis geschaffen. Gleichzeitig sollten die Bedenken und Befürchtungen, die in den politischen Diskussionen der vergangenen Jahre immer wieder aufgetreten sind, ausgeräumt werden. Das Gesetz definiert daher zu Beginn die Ziele und Nicht-Ziele des NQR: Wie eingangs bereits erwähnt, soll dieser Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen in Österreich und in Europa fördern, aber keine Rechtswirkung auf berufliche oder sonstige Berechtigungen entfalten. Der NQR ist eine privatwirtschaftliche Dienstleistung des Bundes und nicht Teil der Hoheitsverwaltung. Kern des NQR-Gesetzes sind Bestimmungen zur Gestaltung eines Zuordnungsverfahrens von Qualifikationen und der dafür zuständigen Gremien. Als Grundlage für die NQR-Zuordnungen enthält das Gesetz die Deskriptoren des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie die Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den europäischen Hochschulraum („Dublin Deskriptoren“). Die Abschlüsse des Europäischen Hochschulraumes („Bologna-Abschlüsse“) Bachelor, Master und PhD werden ex lege auf Basis der Dublin Deskriptoren den Niveaus 6, 7 und 8 zugeordnet. Alle anderen Qualifikationen werden auf Basis eines Zuordnungsersuchens anhand der EQR-Deskriptoren (= NQR-Deskriptoren) eingeordnet. Da die oberen Niveaus zweitgeteilt sind, wird häufig von der „Y-Struktur“ des NQR gesprochen. Das NQR-Handbuch, das Erläuterungen zu den EQR-(NQR)-Deskriptoren enthält, wird als zentrales Dokument im NQR-Zuordnungsprozess im Gesetz angeführt werden.

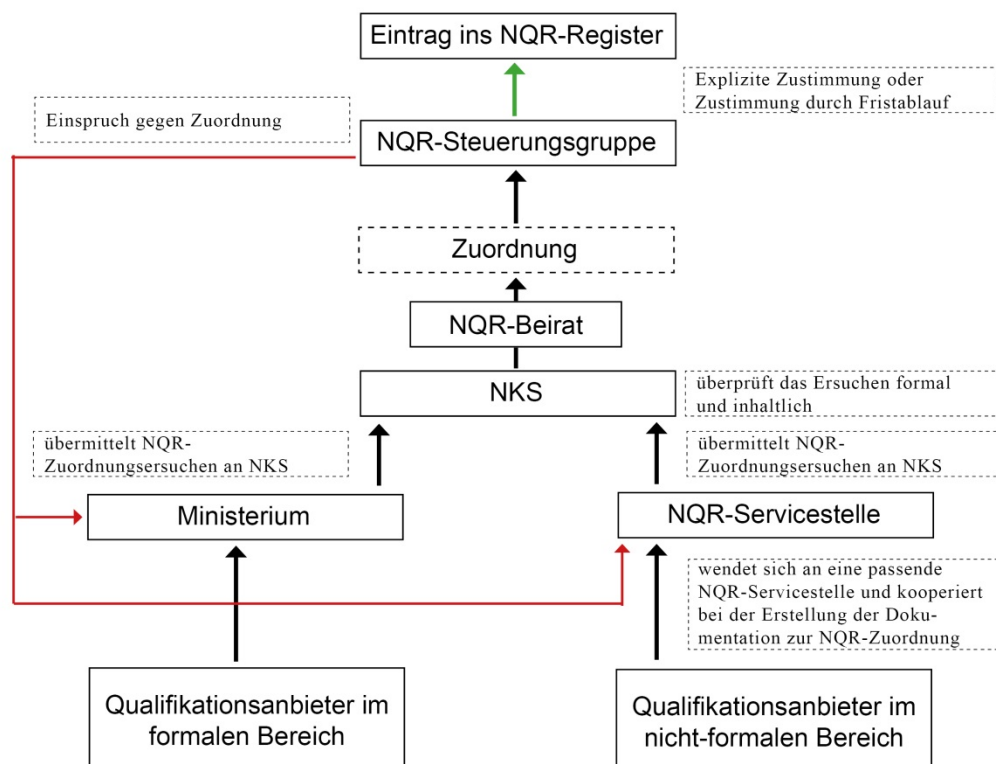
Wesentlicher Bestandteil des Gesetzes sind die die NQR-Gremien und ihre Aufgaben. Zu diesen zählt die NQR-Koordinierungsstelle (NKS), die bereits 2010 eingerichtet wurde. Ihr obliegt die formale und inhaltliche Prüfung von Zuordnungsanträgen, wobei sie sich hierbei der Expertise von sachverständigen Personen bedienen kann. Zur Beratung der NKS ist ein NQR-Beirat eingerichtet, dem sieben Expert/innen aus verschiedenen Qualifizierungskontexten angehören. Nach Prüfung der Zuordnungsersuchen, der Gutachten sachverständiger Personen sowie der Stellungnahme des NQR-Beirates nimmt die NKS eine Zuordnung vor und informiert die NQR-Steuerungsgruppe darüber. Diesem zentralen politischen Gremium gehören Vertreter/innen der verschiedenen Ministerien, der Sozialpartner, der Interessenvertretungen der Hochschulen und der Erwachsenenbildung, des Arbeitsmarktservices und der Bundesländer an. Die NQR-Steuerungsgruppe berät die NQR-koordinierenden Ressorts (Bildung, Wissenschaft) in strategischer Hinsicht und hat ein Einspruchsrecht gegenüber der Zuordnung der NKS.

Das NQR-G unterscheidet in Bezug auf das Zuordnungsverfahrens zwischen der Zuordnung von formalen (gesetzlich geregelten) und nicht-formalen (nicht gesetzlich geregelten) Qualifikationen. In beiden Fällen ist

die Einreichung eines Zuordnungsersuchens mit einer ausführlichen Beschreibung der Qualifikation und ihrer Lernergebnisse erforderlich, das an die NKS übermittelt werden muss (Ausnahme: Bachelor, Master, PhD). Antragsteller für formale Qualifikationen sind die für diese Qualifikationen zuständigen Bundesministerien oder Landesregierungen. Antragsteller für nicht-formale Qualifikationen sind „NQR-Servicestellen“, die als intermediäre Stellen zwischen den Anbietern nicht-formaler Qualifikationen und den NQR-Gremien dienen und die voraussichtlich mit 1.1.2019 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Der Grund für die Einrichtung von NQR-Servicestellen liegt in der Angebotsvielfalt der österreichischen Erwachsenen- und Weiterbildungslandschaft sowie in der hohen Freiheit in der Ausgestaltung dieser Angebote. So gibt es Anbieter mit sehr umfassenden Bildungsangeboten, aber auch hoch spezialisierte Einrichtungen und solche, die wiederholt, aber nicht regelmäßig Bildungsprogramme für erwachsene Lernende anbieten. Dies stellt auch die NQR-Zuordnung von Qualifikationen aus diesem Bereich vor besonderen Herausforderungen, da für nicht-formale Qualifikationen keine übergeordneten Verantwortlichkeiten (regional, institutionell, sektoral) oder Zuständigkeiten bestehen. Daher werden für die Zuordnung dieser Qualifikationen NQR-Servicestellen als intermediäre Stellen zwischen den Qualifikationsanbietern und den NQR-Gremien etabliert. NQR-Servicestellen werden zwei zentrale Aufgaben übernehmen: Zum einen werden sie im Zuordnungsprozess eine Bewertungsfunktion bezüglich der NQR-Kompatibilität der jeweiligen Qualifikation und der Angemessenheit des Vorschlags betreffend die Zuordnung zu einem bestimmten NQR-Niveau übernehmen, zum anderen werden sie Qualifikationsanbieter bei der Ausarbeitung eines Zuordnungsersuchens unterstützen und die Qualität der Anträge aus diesem Bereich sichern. NQR-Servicestellen werden vom Bildungs- und Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium benannt und ermächtigt, im Auftrag von Qualifikationsanbietern Zuordnungsersuchen zu stellen. Aller Voraussicht nach werden sie mit Jahresbeginn 2019 ihre Tätigkeit aufnehmen. Nachstehende Abbildung fasst das Zuordnungsprozedere von formalen und nicht-formalen Qualifikationen zusammen:

Abb. 2: Zuordnungsverfahren



NKS = NQR-Koordinierungsstelle
 Quelle: ibw auf Basis des NQR-Gesetzes

Ausblick

Mit Stand September 2018 sind neben den drei Qualifikationen des Europäischen Hochschulraums (Bachelor, Master und PhD), die ex lege den Niveaus 6 bis 8 zugeordnet wurden, weitere fünf formale Qualifikationen dem NQR zugeordnet (vgl. Abb. 1 obenstehend). Voraussichtlich am 1.1.2019 kann auch um Zuordnung nicht-formaler Qualifikationen angesucht werden. Obwohl der NQR noch keine tatsächliche Breitenwirkung erfahren hat, ist aufgrund der ersten Auswirkungen (NQR-Verweise finden zunehmend Eingang in Gesetze, der NQR wirkt qualitätssichernd hinsichtlich der Darstellung des Qualifizierungsangebotes etc.) davon auszugehen, dass er in den nächsten Jahren zu einem breit akzeptierten Instrument wird. Dies ist nicht zuletzt auch auf das gesetzlich definierte Zuordnungsverfahren mit klar ausgewiesenen Objektivierungsprozessen bei einer gleichzeitig breiten Einbeziehung verschiedener Anspruchsgruppen in die strategische Steuerung via NQR-Steuerungsgruppe zurückzuführen. Die Zielsetzung, Transparenz und Vergleichbarkeit von Abschlüssen aus unterschiedlichen Bildungssegmenten zu erhöhen und insbesondere den nicht-formalen Qualifikationen mehr Sichtbarkeit zu geben, dürfte durch das öffentliche NQR-Register sowie durch Niveauverweise auf den Zeugnissen erreicht werden. Die Konstruktionsprinzipien des EQR/NQR Ansatzes und hier insbesondere der Lernergebnisansatz sowie das Prinzip der Gleichwertigkeit haben neue Elemente in die österreichische Diskussion eingeführt, die von den meisten Stakeholdern begrüßt werden. Ob und inwieweit das Prinzip der Gleichwertigkeit, für das mit dem ibw-Modell ein grafischer Umsetzungsvorschlag vorliegt, tatsächlich zu einer nachhaltigen neuen Perspektive auf Qualifikationen jenseits ihrer institutionellen Verankerung führt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Auch die Frage, ob die internationale Vergleichbarkeit von Qualifikationen durch den EQR/NQR Ansatz erleichtert wird und die Unterschätzung österreichischer Qualifikationen auf Basis bestehender Bildungsklassifikationen in ein neues Licht gerückt wird, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen. Potenziell könnte das NQR-Register in Verbindung mit der Abfrage- und Vergleichsfunktion des von der EU-Kommission betriebenen Online-EQR-Portals eine entsprechende Wirkung erzielen. Dies wird aber entscheidend davon abhängen, ob der EQR tatsächlich jene Konsistenz und Breitenwirksamkeit erreicht, die für seine intendierte Funktion als Transparenzinstrument notwendig sind.

Literatur

- Bericht der Expertengruppe (2008): Konsolidierung der Stellungnahmen zum Konsultationspapier zum österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR). Wien.
- BMUKK und BMWF (2008): Konsultationspapier – Nationaler Qualifikationsrahmen für Österreich. Wien.
- BMUKK und BMWF (2011): Österreichischer EQR-Zuordnungsbericht. Wien.
- Loisch, Ursula, Tritscher-Archan, Sabine (2010): NQR in der Praxis: am Beispiel von Qualifikationen des kaufmännisch-administrativen Bereiches. ibw-Forschungsbericht Nr. 160. Wien: ibw.
- Luomi-Messerer, Karin und Lengauer, Sonja (2009): Der Nationale Qualifikationsrahmen im Bereich Tourismus. Ergebnisse eines Pilotprojektes. In: Markowitsch, Jörg (Hrsg.), S. 205-225.
- Markowitsch, Jörg (Hrsg., 2009). Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich. Beiträge zur Entwicklung. Studies in Lifelong Learning 3. Wien: LIT Verlag.
- Mayr, Thomas und Schmid, Kurt (2014): Berufliche Tertiärbildung. Neue Perspektiven zur Höherqualifizierung für die Erwachsenenbildung. In: Magazin erwachsenenbildung.at, Ausgabe 21, 2014. Wien.
- NKS (Nationale Koordinierungsstelle für den NQR in Österreich) (Hrsg.) (2011). Handbuch für die Zuordnung von formalen Qualifikationen zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR). Kriterien und Verfahren. Wien.
- Schneeberger, Arthur et al. (2007): Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens für Österreich – Vertiefende Analysen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.
- Schneeberger, Arthur (2009): Sicherung und Weiterentwicklung der Ausbildungsqualität an Höheren Technischen Lehranstalten in Österreich. In: BWP 5/2009. Bonn: BIBB
- Schneeberger, Arthur (2010): Internationale Einstufung der österreichischen Berufsbildung. Adäquate ISCED-Positionierung als bildungspolitische Herausforderung. ibw-Forschungsbericht Nr. 156, Wien: ibw
- Schneeberger, Arthur; Schmid, Kurt und Petanovitsch, Alexander (2013): Postsekundäre/tertiäre Berufsbildung in Österreich. Länderhintergrundbericht zum OECD-Review „skills beyond school“. ibw-Forschungsbericht Nr. 175, Wien: ibw
- Schlögl, Peter (2009): Lernergebnisorientierte Lernniveaus in den nichtärztlichen Gesundheitsberufen – eine ex ante Prüfung auf Machbarkeit und Funktionalität. In: Markowitsch, Jörg (Hrsg., 2009), S. 227- 240.
- Tritscher-Archan, Sabine (2008): NQR in der Praxis – Am Beispiel des Baubereichs. ibw-Forschungsbericht Nr. 141, Wien: ibw
- Tritscher-Archan, Sabine (2009): NQR in der Praxis – Am Beispiel des Elektrobereichs. ibw-Forschungsbericht Nr. 147. Wien: ibw.
- Tritscher-Archan, Sabine (2010): Nicht-formaler Bildungsbereich (K2) und NQR. Modellprojekt kaufmännische Berufe. ibw-Forschungsbericht Nr. 165. Wien: ibw.
- Tritscher-Archan, Sabine (2011): Nicht-formaler Bildungsbereich (K2) und NQR. Modellprojekt Baubereich. ibw-Forschungsbericht Nr. 165. Wien: ibw